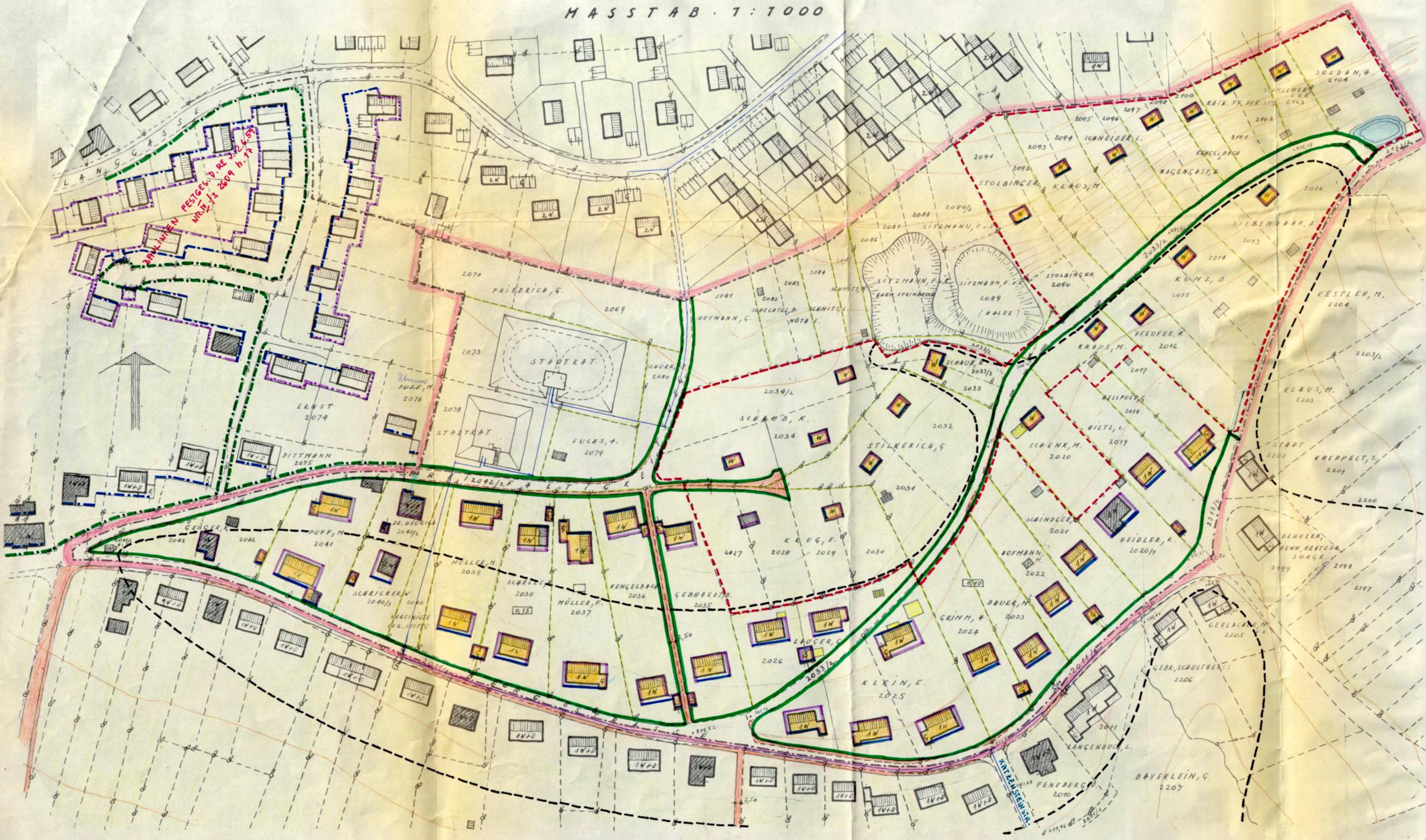


BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER BERGSTRASSE (ÖSTLICHER TEIL) MASSSTAB 1:1000



Verbindliche Festsetzungen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenzen des Wochenendgebietes
- Grenzen des Sutschgebietes
- gärtnerisch anzulegen
- geplante Strassen (zu erwerbende Flächen)
- Strassenbegrenzungen
- vordere Bebauungsgrenzen
- seitliche und rückwärtige Bebauungsgrenzen
- geplante Wohngebäude (1 Vollgeschoss) Dachneigung 35°, keine hellen Asbestzement- oder Wellasbestzementdeckungen
- geplante Garagen für PKW
- abzubrechende Gebäude
- Wochenendhäuser 1-Geschossig, bebaute Fläche max. 50 qm, Dachneigung 35°, keine hellen Asbestzement- oder Wellasbestzementdeckungen, Trockenklosett, da kein Kanalschluss, Feuerlöscher, da kein Wasseranschluss möglich
- Grundstücksgrösse bei Wochenendhäusern min. 1500 qm
- Geschossflächenzahl
- ### Hinweise
- vermarktete Besitzgrenzen
- vorhandene Strassen (nicht ausgebaut)
- Höhenlinien
- vorhandene Kanalisation
- vorhandene Wasserleitung
- bereits festgesetzte Baulinien
- vorhandene Wohngebäude, 1 Vollgeschoss
- vorhandene Wohngebäude, 2 Vollgeschosse

Der Stadtrat hat gem. § 2 (1) BBauG. am 5.5.1964 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Forchheim, den 22.10.1964

Oberbürgermeister

Der Plan wurde gem. § 2 (6) BBauG. in der Zeit von 17.7.64 bis 17.8.64 öffentlich ausgestellt.

Forchheim, den 22.10.1964

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat gem. § 10 BBauG. den Plan am 23.9.1964 als Satzung beschlossen.

Forchheim, den 22.10.1964

Oberbürgermeister

Gemäss § 11 des BBauG. mit rechtskräftiger Registrationschliessung vom 4.1.65 Nr. 173-5214/2 9/64 genehmigt.

Forchheim, den 26.2.1965

Oberbürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG. in der Zeit von 15.1.65 bis 15.2.65 öffentlich ausgestellt und mit der Bekanntmachung am 15.1.1965 rechtsverbindlich.

Forchheim, den 26.2.1965

Oberbürgermeister

AUFGESTELLT:
FORCHHEIM, DEN 5. JUNI 1964
STADTBAUAMT